

Mobile Geschwindigkeitsanzeigen in der Friedenspromenade aufstellen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02212
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15
Trudering-Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15420

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02212

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 10.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München eine mobile Geschwindigkeitsanzeige in beide Richtungen der Friedenspromenade errichten und somit die Verkehrsteilnehmenden auf ihre aktuelle Geschwindigkeit hinweisen soll. Eine geeignete Stelle dafür wäre beispielsweise um die Friedenskirche auf Höhe der Heilwigstraße.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06678) kann jeder Bezirksausschuss zwei Dialog-Displays an einem Standort und deren Versetzung nach einem Jahr bestellen. Auf dieser Basis hat der BA 15 für den Schmuckerweg Anfang 2024 zwei Dialog-Displays bestellt. Diese wurden Anfang 2024 durch die Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik errichtet und werden seitdem betrieben. Somit wäre eine Versetzung Anfang 2025 möglich.

Der aktuelle Wunsch, Dialog-Displays in der Friedenspromenade aufzustellen, kann somit durch eine Beantragung des BA 15 zur Versetzung der Dialog-Displays vom Schmuckerweg in die Friedenspromenade erfolgen. Nach positiver Prüfung des Standorts durch die Stadtverwaltung kann auf Basis des oben genannten Beschlusses die Versetzung bestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02212 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Ein Versetzen der Dialog-Displays vom Schmuckerweg in die Friedenspromenade kann unter Einhaltung der Verfahrensweise des Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06678) erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02212 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.